

Tarifrunde 2007

Angebot der Arbeitgeber vom 19. April 2007:

Entgelt

- Entgelterhöhung der Tabellenwerte um 2 % ab Mai 2007
- Monatliche Einmalzahlungen von 0,3% bis zum Ende der Laufzeit (31.12.2008),
- 13. Entgelt in Höhe von 80%; davon 40% im November und 60% betriebsergebnisabhängig im Juni des nächsten Jahres;
- Neue Entgelte im Service- und Dienstleistungsbereich für Arbeitnehmer, die bisher in E2 oder E3 eingruppiert sind:
 - 1. Stufe=1400 €(ohne Ausbildung)
 - 2. Stufe= 1600 €(mit einjähriger Ausbildung)
- Wochenarbeitszeit weiterhin 38,5 Stunden; aber Korridor bis zu 45 Wochenstunden durch Dienstvereinbarung oder einzelvertraglich;

Betriebliche Öffnungsklausel

- In der Altenpflege; Absenkung bis zu 6%;

Arbeitszeit

- Wochenarbeitszeit weiterhin 38,5 Stunden; aber Korridor bis zu 45 Wochenstunden durch Dienstvereinbarung oder einzelvertraglich.

Ärzte

- Die Extra-Berufsanfängerstaffel für Ärzte soll entfallen;
- Zulagen für Oberärzte: ab dem 3. Tätigkeitsjahr 350€,
ab dem 7. Tätigkeitsjahr 700 €
nicht ZVK- pflichtig und nicht dynamisch
- Bereitschaftsdienstregelung:
Stufe I = 60%,
Stufe II= 75%
Stufe III= 90 %
- Kein Feiertags- und Sonntagszuschlag
- Keine Zulage für einen Facharzt, der durch Verschulden des Arbeitgebers seine Ausbildung in der vorgesehenen Zeit nicht schafft.
- Die Zeit als Ärztin im Praktikum zählt als Berufserfahrung.

Bewertung des Arbeitgeberangebotes:

Da das Tabellenentgelt erst im Mai angehoben werden soll und das 13. Entgelt für den größten Teil der MitarbeiterInnen abgesenkt werden würde, ergibt sich auf das Jahr gerechnet eine Entgelterhöhung von:

E1 - E8	1,51%
E9 - E11	2,3 %
E12 - E 14	3,92%

Da die Laufzeit aber 24 Monate betragen soll, verringert sich dieser Wert entsprechend!

Die angebotene Lohnerhöhung reicht für den Großteil der MitarbeiterInnen nicht mal zum Ausgleich der Inflationsrate (z.Z. 1,7%) aus. Durch die Einführung des betriebsergebnisabhängigen 13. Entgelts wären nur 32% eines Monatsgehaltes als 13. Entgelt gesichert. Zudem kann das Entgelt der MitarbeiterInnen in der Altenpflege durch die betriebliche Öffnungsklausel um bis zu 6% gekürzt werden.

Das Angebot für die Ärzte, insbesondere für die Oberärzte, ist unzureichend. Die Behauptung der Arbeitgeber, dass die Gehälter auf das Niveau des Marburger Bund-Abschlusses für die Kommunen angehoben werden würden, ist falsch. Nach unseren Berechnungen wird nicht einmal das Niveau des Tarifabschlusses TVÖD- Kommunal erreicht!

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Angebot der Arbeitgeber völlig unzureichend und zudem sozial unausgewogen ist.

gez. Freyermuth